

## Gesetz über die Ombudsstelle (OmbG)

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden  
Parteipräsidium, Wies 9A, CH-9442 Speicher

Kantonskanzlei  
Herrn Roger Nobs  
Ratsschreiber  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Herisau, 27. März 2026

### Sehr geehrter Herr Ratsschreiber Nobs, Lieber Roger

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetz über die Ombudsstelle (OmbG), welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

#### Allgemeine Bemerkungen

Bereits 1994 wird anlässlich der damaligen Totalrevision der Kantonsverfassung die Schaffung einer Ombudsstelle diskutiert und verworfen. Auch 2012 wird der Versuch der damaligen Staatswirtschaftlichen Kommission eine Ombudsstelle zu schaffen nicht weiterverfolgt. Letztlich ist es jetzt bereits der dritte Anlauf, eine Ombudsstelle für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ins Leben zu rufen.

Aufgrund von Art. 119 der neuen Kantonsverfassung bleibt wohl – auch wenn man sich über Sinn und Unsinn von Ombudsstellen generell durchaus uneinig sein kann – wenig anderes übrig, als eine Ombudsstelle zu schaffen. Aus freisinniger Hinsicht muss die Umsetzung aber mit Konzentration auf das Wesentliche und in schlanker Form erfolgen.

Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden unterstützen grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Die Vorlage ist gelungen, bleibt sie doch recht schlank, scheint funktional und wahrt die institutionelle Balance zwischen Kontrolle und Eigenverantwortung der Verwaltung. Positiv zu bewerten ist die klare Abgrenzung vom Rechtsmittelverfahren, dass kein Rechtsanspruch auf Tätigwerden besteht und dass die parlamentarische Wahl und Aufsicht sichergestellt sind.

Eher kritisch ist der sehr weite Anwendungs- bzw. Wirkungsbereich und der Umstand, dass bei missbräuchlichen oder querulatorischen Eingaben keine Kostenbeteiligung möglich ist. Eine Überprüfung dieser Praxis nach vier Jahren wäre wünschenswert.

Wesentlich ist, dass die Kosten im Griff bleiben und nicht eine schleichende Kompetenz- und Personalausweitung stattfindet. Entsprechend hebt die FDP AR hervor, dass bei einem kleinen Kanton mit weniger als 60'000 Einwohnern und erwartbar weniger als 100 Fällen pro Jahr viele Faktoren für ein Mandatsmodell sprechen. Variable Kosten sind dem Aufbau von Strukturen beim Staat vorzuziehen.

Es ist zu diskutieren, ob ein Ausbau über ein 50 %-Pensum hinaus vorab ausgeschlossen (bzw. eben von einer Gesetzesänderung abhängig gemacht) werden soll. Ganz grundsätzlich ist schliesslich zu überlegen, ob die Wirkung nach einigen Jahren konkret überprüft werden soll (zwingende Evaluation z.B. nach vier Jahren).

Die Entlastung des Landammans von der Prüfung rechtlicher Begehren und die Schlichtung zwischen BürgerInnen und Ämtern trägt zu Effizienzsteigerung und damit auch zu einer Kostensparnis bei. Letzteres sollte auch quantifizierbar sein.

### Schlussbemerkungen

Generell unterstützt die FDP.Die Liberalen das Gesetz über die Ombudsstelle (OmbG). Die Schaffung einer niederschweligen und verwaltungsunabhängigen Anlaufstelle für Fragen und Kritik im Umgang mit Behörden ist begrüssenswert. Insgesamt erachtet die FDP AR die Vorlage als geeignet, das Vertrauen in den Staat zu stärken und Gerichte sowie Verwaltungen zu entlasten.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Jennifer Abderhalden

Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger

Vernehmlassungen